

Gemeinsam entscheiden

Einladung für Angehörige
zum ethischen Fallgespräch

INHALT

Vorwort	Seite 3
Was versteht man unter Ethik?	Seite 4
Wann kann ein ethisches Fallgespräch sinnvoll sein?	Seiten 5
Der Ablauf eines ethischen Fallgesprächs	Seiten 6 + 7
Ein Fallbeispiel: Frau Gruber (76)	Seiten 8 + 9
Was haben Angehörige und Bewohner von dem Angebot?	Seite 10
Was können Sie als Angehörige beitragen?	Seite 11
Organisatorisches	Seite 12
Ansprechpartner	Seite 13
Literaturhinweise/Fachbegriffe	Seite 14
Die VKA-Einrichtungen	Seite 15
Impressum	Seite 16

LIEBE ANGEHÖRIGE,

wir wollen unseren Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben als selbstbestimmte Menschen ermöglichen, die ihren Lebensstil und ihre Gewohnheiten so weit wie möglich beibehalten. Ihre Würde zu achten, ist allen, die bei uns arbeiten, selbstverständlich. Jeden Tag gilt es, in den Begegnungen und Gesprächen unser Motto „In der Mitte der Mensch“ umzusetzen. Wir wissen uns als Einrichtungen der Altenhilfe in kirchlicher Trägerschaft in besonderer Weise dem christlichen Menschenbild und den kirchlichen Normen und Werten verpflichtet. Wir verstehen jeden Menschen als einzigartig und respektieren seine Beziehungen. Christliche Nächstenliebe wollen wir als menschliche Zuwendung erfahrbar machen und lebendig werden lassen.

Doch welche Handlungen und Vorgehensweisen entsprechen in einer konkreten Situation dieser wertschätzenden Grundhaltung? Was ist zu tun, wenn Selbstbestimmung und Fürsor-

ge nicht auf den ersten Blick vereinbar sind? Wenn Angehörige andere Vorstellungen als die Pflegenden haben, was man der Bewohnerin über ihren Zustand sagen sollte? Oder wenn ein Bewohner die möglichen Optionen nur unzureichend versteht und deshalb nicht einwilligungsfähig ist? Vielfach schlagen die Beteiligten unterschiedliche Lösungen vor oder sie orientieren sich an verschiedenen Werten.

Um in Ruhe überlegen zu können und um handlungsfähig zu bleiben, bieten wir in ethisch unklaren Situationen unseren Bewohnerinnen und Bewohnern, den Angehörigen sowie allen, die im Haus arbeiten, eine gemeinsame Entscheidungsfindung an. In einem ethischen Fallgespräch kann man miteinander ins Gespräch kommen, die eigene Sicht darstellen und die Positionen der anderen hören, um schließlich eine gemeinsam verantwortete Entscheidung im Sinne des Bewohners oder der Bewohnerin zu treffen.

A. Wittmund-Baxpöhler

Andrea Baxpöhler
Vorstand VKA e.V.



Martin Peitzmeier

Martin Peitzmeier
Vorsitzender des Vorstandes VKA e.V.



Was versteht man unter Ethik?

Zum fachlichen Hintergrund

Der Begriff Ethik stammt aus dem Griechischen und bezeichnet das Nachdenken über Situationen, Einstellungen und Handlungen. Unter Ethik versteht man also nicht eine bestimmte Meinung oder Position in Abgrenzung zu „nichtethischen“ Positionen, sondern die kritische Reflexion an sich.

Ethik beschäftigt sich mit den Fragen „Was soll ich tun?“ und „Was ist gut und richtig?“. In der Alltagssprache würde man vielleicht fragen, „Was ist in dieser Situation in Ordnung?“. Das Ziel des ethischen Nachdenkens ist, dass das Leben gelingt. Nachdenken ist also nur der erste Schritt, in der Folge müssen die Überlegungen in entsprechende Handlungen umgesetzt werden. Immer wieder geht es auch darum, etwas *nicht* zu tun, was zwar medizinisch-

pflegerisch machbar und finanzierbar wäre, was aber ein gelingendes Leben für die betreffende Person einschränken würde.

DIALOG ERFORDERLICH

Um eine gute ethische Entscheidung zu treffen, ist der Dialog mit anderen erforderlich, in dem Menschen ihre Kompetenz aus verschiede-

nen Perspektiven einbringen. Unter der Voraussetzung, dass alle ein Interesse an einer guten Lösung haben, ist es durchaus von Vorteil, wenn man zu Beginn dieses Gesprächs unterschiedlicher Meinung ist. Denn wenn sich von vornherein alle einig sind, besteht die Gefahr, dass man wesentliche Aspekte außer Acht lässt.



In welchen Situationen kann ein ethisches Fallgespräch sinnvoll sein?

Zum Praxisbezug

Ethische Fallgespräche bieten sich im Prinzip immer dann an, wenn eine ethische Entscheidung getroffen werden soll und die Verantwortlichen sich unsicher sind, was in genau dieser Situation gut und richtig ist. Die Entscheidungsfindungsprozesse können sich darauf beziehen, welches Ziel man verfolgt, oder welche Wege zu einem bereits als gut erkannten Ziel einzuschlagen sind.

Nicht selten sind sogar mehrere gute Entscheidungen denkbar. Eine gemeinsame Beratung unterstützt den Entscheidungsprozess. Das wird häufig in „brenzligen Situationen“ und Todesnähe der Fall sein. Aber auch in vielen Alltagsfragen trägt eine gemeinsame Entscheidungsfindung wesentlich zu einem guten Ergebnis bei.

Ein paar Beispiele:

- Soll die demenziell veränderte Mutter eine PEG-Sonde bekommen? Und wird sie dann fixiert, damit sie nicht ständig an der Sonde zieht?

- Wie kann die Tochter am besten reagieren, wenn der Vater die Körperpflege ablehnt?

- Die Ehefrau soll als Betreuerin entscheiden, ob ihr Mann eine Ernährungssonde bekommt – doch was ist in seinem Sinne?

- Darf man eine Bewohnerin daran hindern, das Haus zu verlassen, wenn sie die Gefahren des Straßenverkehrs nicht verstehen kann?

- Ein Bewohner hat vor mehreren Jahren in einer Patientenverfügung geschrieben, dass er keine lebenserhaltenden Maßnahmen will. Was bedeutet das in der aktuellen Situation?

Ein ethisches Fallgespräch eignet sich sowohl für komplexe Situationen, in denen Einzelpersonen alleine nicht zu einer Ent-

scheidung kommen können, als auch für Situationen, in denen die Beteiligten unterschiedlicher Meinung sind. Dabei ist das Ergebnis eines solchen Gesprächs gar nicht notwendigerweise anders als das, zu dem man „aus dem Bauch heraus“, d.h. aus seiner moralischen Intuition heraus gekommen wäre.

Ein ethisches Fallgespräch trägt jedoch dazu bei, eine Entscheidung sicherer zu treffen und sie auch begründen zu können. Somit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass man mit einer Entscheidung dauerhaft leben kann oder – anders formuliert – abends selbst noch „in den Spiegel schauen“ kann.



Was macht ein ethisches Fallgespräch aus?

Zum Ablauf

Im ethischen Fallgespräch geht es nicht um allgemeine Fortbildung etwa zur Ernährung am Lebensende, sondern um die Entscheidung für eine bestimmte Bewohnerin, einen bestimmten Bewohner.

Die beteiligten Personen setzen sich zusammen, um sich über ihre jeweiligen Werte zu verständigen und eine gute Entscheidung zu ermöglichen. Wer an einem solchen Gespräch teilnehmen sollte, das unterscheidet sich von Situation zu Situation. Idealerweise sind verschiedene Perspektiven vertreten — etwa pflegerische Kompetenz, medizinische Kompetenz und Angehörigenkompetenz. Abhängig von der Fragestellung sitzen immer wieder auch Juristen, Vertreter von Krankenkassen oder von weiteren Berufsgruppen mit am Tisch. „Das Ziel ... besteht darin, unter den gegebenen Bedingungen die ethisch am besten begründbare Handlungsweise zu finden und dabei die Begründung so gut wie möglich herauszuarbeiten.“ (Stein-

kamp/Gordijn ³2010, 255)

Speziell dafür ausgebildete Moderatorinnen und Moderatoren leiten dieses Gespräch. Sie orientieren sich an einem Leitfaden, der an die „Nimwegener Methode“ von Norbert Steinkamp und Bert Gordijn angelehnt ist. Zu Beginn des Gesprächs geht es darum, das ethische Problem so genau wie möglich zu erfassen. Im Anschluss werden die Gesichtspunkte zusammengetragen, die aus pflegerischer,

medizinischer, weltanschaulicher, sozialer, organisatorischer und rechtlicher Sicht für die aktuelle Fragestellung von Bedeutung sind. Schließlich werden die Situation und denkbare Lösungen anhand von ethischen Werten diskutiert. Hier wird etwa gefragt, inwieweit eventuelle Maßnahmen dem Wohl des Betroffenen dienen, ob ein Vorgehen geeignet ist, Schaden zu vermeiden, oder welche Aspekte einer Situation die betroffene

Leitfaden für ethische Fallgespräche

1. Ausgangssituation: Gesprächsanlass, Probleme, ethische Fragestellung
2. Pflegerische Gesichtspunkte
3. Medizinische Gesichtspunkte
4. Weltanschauliche und soziale Dimension
5. Organisatorische und rechtliche Dimension
6. Diskussion und Bewertung
7. Ergebnis und Empfehlung



Fotos vom regelmäßigen Treffen der Fallmoderatorinnen und -moderatoren.

Person selbst bestimmen und entscheiden kann. Das ethische Fallgespräch wird dokumentiert.

Ein ethisches Fallgespräch will diejenigen unterstützen, die eine Entscheidung treffen sollen. Die Verantwortung für das weitere Vorgehen bleibt bei den jeweils zuständigen Personen. Entsprechend formuliert die Gesprächsrunde eine Empfehlung. Sollte es keinen Konsens geben, so kann gegebenenfalls eine Minderheitenposition ergänzt werden. Die Moderatorinnen

und Moderatoren sind zwar verantwortlich für den Gesprächsverlauf, sie nehmen jedoch die Entscheidung *nicht* ab. Sie sagen also nicht, was sie selbst in dieser Situation tun würden. Jedoch sorgen sie dafür, dass im Gespräch die ethisch bedeutsamen Punkte bedacht werden, dass unterschiedliche Sichtweisen zur Sprache kommen,

dass sich alle beteiligten Personen äußern können und dass mögliche Lösungen aus einer ethischen Perspektive betrachtet werden.



Ein Fallbeispiel: Frau Gruber

Was tun, wenn ein alter Mensch die Körperpflege ablehnt?

Frau Gruber, 76 Jahre, lebt seit mehreren Monaten im Pflegeheim. Ihr Mann, den sie zuhause gepflegt hatte, ist vor zwei Jahren gestorben. Beide Töchter besuchen sie regelmäßig. Frau Gruber ist adipös¹ und in Folge einer Krebserkrankung sehr geschwächt. Beim Waschen und Aufstehen braucht sie Hilfe. Sie verlässt das Bett ein- bis zweimal am Tag für kurze Zeiträume, und äußert häufig, dass sie damit den Pflegenden oder den Töchtern eine Freude zu machen hofft.

Seit ein paar Tagen lehnt Frau Gruber es jedoch ab, gewaschen oder mobilisiert zu werden. Aus rechtlicher Sicht ist ihre Zustimmung erforderlich, damit pflegerische Maßnahmen überhaupt durchgeführt werden dürfen. Die Bewohnerin ist zwar geschwächt, kann jedoch ihre Ablehnung klar äußern.

Als die eine Tochter ihre Mutter eines Vormittags besucht, liegt diese im Bett. Aufgeregt geht sie zu den Pflegenden. Sie befürchtet Hautschäden

und weitere Bewegungseinschränkungen und fordert die Pflegenden auf, ihre Mutter auch gegen deren Widerstand zu waschen und sie vor allem weiterhin in den Sessel oder den Rollstuhl herauszusetzen. Am selben Tag äußert die andere Tochter gegenüber einer Pflegekraft, ihre Mutter habe nun wirklich genug geleistet und man solle ihren Willen unbedingt respektieren.

Die Pflegenden sind ebenfalls geteilter Meinung. Die einen sprechen sich dafür aus, Frau Gruber in Ruhe zu lassen und sie weder zu waschen noch zu lagern. Die anderen

wollen sie notfalls auch mit sanftem Druck zum Waschen und Mobilisieren überreden, um einen Dekubitus oder Kontrakturen zu vermeiden.

Auf Vorschlag der Wohnbereichsleitung findet ein ethisches Fallgespräch statt. Neben der Moderatorin und einem Protokollanten nehmen beide Töchter teil, dazu zwei Pflegekräfte mit je unterschiedlicher Meinung. Frau Gruber selbst ist aus zwei Gründen nicht dabei: Zum einen zeigt sie wenig Interesse an Vorgängen außerhalb ihres Bettes. Zum anderen geht es zunächst darum, zu überle-



¹ Fachbegriffe werden im Anhang erklärt.

gen, wie sich Angehörige und Pflegende verhalten sollen, und nicht um eine Beratung der Bewohnerin.

Nach der Begrüßung erläutert die Moderatorin kurz den Ablauf und das Ziel eines ethischen Fallgesprächs und fasst die Ausgangssituation zusammen. Als ethische Fragestellung schlägt sie vor: „Ist es richtig, das Selbstbestimmungsrecht von Frau Gruber zu achten und körperliche Folgeschäden zu riskieren, oder soll man sie gegen ihren Willen waschen und mobilisieren?“

Nachdem alle Anwesenden dieser Formulierung zustimmen, tragen sie gemeinsam Gesichtspunkte zusammen, die für die Entscheidung wichtig sind. Die Töchter sind durch den engen Kontakt gut über die Situation ihrer Mutter informiert. Wesentliche neue Punkte tauchen in diesem Gespräch daher nicht auf; es geht in erster Linie darum, dass alle denselben Wissensstand haben.

Die Meinungsverschieden-

heiten der Anwesenden beziehen sich auf die Einschätzung, was nun das beste Vorgehen sein soll. Einig sind sich jedoch alle darin, dass sie für Frau Gruber etwas Gutes wollen. Gemeinsam mit der Moderatorin überlegt die Runde, inwieweit die beiden bisher vorgeschlagenen Lösungen dem Wohl der Bewohnerin dienen, inwieweit sie ihre Autonomie respektieren und inwieweit sie zu Folgeschäden führen können.

Ihrem Willen zu entsprechen, kann zwar zu körperlichen Folgeschäden führen; sich über ihren Willen hinwegzusetzen, wird jedoch als Missachtung ihrer Persönlichkeit eingestuft, die möglicherweise psychische Schäden und eine Beeinträchtigung der Beziehungen nach sich ziehen kann.

Im weiteren Gespräch wird deutlich, dass es gar nicht um ein Entweder-oder geht. Am meisten würde Frau Gruber ein Vorgehen entsprechen, das die verschiedenen Perspektiven verbinden kann. Die

Runde einigt sich auf folgende Empfehlung: Schwester Anna, mit der Frau Gruber sich gut versteht, wird ihr erläutern, welchen Sinn die Maßnahmen haben und welche Risiken sie eingeht, wenn sie sie nicht in Anspruch nimmt. Außerdem wird sie ihr versichern, dass ihr jeweiliger Wunsch respektiert wird. Alle Pflegenden bieten Frau Gruber jeden Tag an, sie zu waschen bzw. zu mobilisieren. Wenn Frau Gruber ablehnt, wird dies ohne weitere Diskussion oder gar sanften Druck akzeptiert.

Die Töchter stimmen dem zu, wissen aber nicht, wie weit sie selbst eine ablehnende Haltung ihrer Mutter aushalten können. Zur Unterstützung werden sie ein Gespräch mit der Seelsorgerin führen.

In den nächsten Tagen erlebt Frau Gruber, dass ihr Wunsch tatsächlich respektiert wird. Dies und die Gespräche mit Schwester Anna ermöglichen es ihr, sich manchmal teilweise waschen oder gar mobilisieren zu lassen.

Was haben Sie als Angehörige und Bewohner von diesem Angebot?

Zu Möglichkeiten und Grenzen

Nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch Angehörige stehen immer wieder vor Situationen, in denen sie sich fragen, was gut und richtig ist. Vielleicht war für Sie bereits die Überlegung, ob Sie einen Heimplatz suchen sollen, eine ethische Herausforderung. Auch nach dem Heimeinzug haben viele Situationen ethische Aspekte. Manche Entscheidung können und wollen Sie sicherlich ohne weitere Beratung treffen. Wenn Sie jedoch gerne mit anderen zusammen überlegen wollen, so können Sie ein ethisches Fallgespräch anfordern.

Vor einem ethischen Fallgespräch sind häufig verschiedene Lösungen im Raum, die sich unter Umständen auch widersprechen. Unsere Erfahrung ist, dass die Beteiligten in der Regel „etwas Gutes wollen“. Eine Verständigung darüber, was einem in der Situation wichtig ist und an welchen Werten man sich orientiert, kann dazu beitragen,

mehr Klarheit zu bekommen und ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen. Zudem kann eine gemeinsam entwickelte Entscheidung Sie als Angehörige entlasten.

Wer an einem ethischen Fallgespräch sinnvollerweise teilnimmt, das hängt von der konkreten Situation ab. Sie können als Angehöriger zum Beispiel ein Gespräch zur eigenen Unterstützung selbst anfordern. Und wenn Ärzte, Pflegende oder andere an der Versorgung beteiligte Personen vor einer ethischen Fragestellung stehen, so werden Sie unter Umständen zu dem Gespräch eingeladen. Selbstverständlich können Sie frei entscheiden, ob Sie daran teilnehmen wollen. In manchen Fallgesprächen kommen allerdings nur Aspekte zur Sprache, die unser Personal betreffen – etwa ein Konflikt zwischen den Berufsgruppen. Dann würde ein Fallgespräch zunächst ohne Sie stattfinden. Auch Bewohnerinnen und Bewohner können für sich

ein ethisches Fallgespräch anfordern, wenn sie vor Entscheidungen stehen, oder gegebenenfalls zur Teilnahme eingeladen werden.

Wichtig zu wissen: Die Verantwortung für das weitere Vorgehen bleibt bei derjenigen Person, die die Entscheidung zu treffen hat. Ob Sie also beispielsweise als Betreuerin stellvertretend für jemanden in eine Therapie einwilligen oder nicht, entscheiden Sie auch nach einem ethischen Fallgespräch selbst. Die Gesprächsrunde kann Sie beraten, nimmt Sie aber als Verantwortliche ernst.

Ein ethisches Fallgespräch hat auch Grenzen. So ist es etwa nicht geeignet zur Klärung von Informationsfragen, bei Kommunikationsproblemen oder zum Austausch von gesundheitspolitischen Standpunkten. Gegebenenfalls werden Ihnen die verantwortlichen Fachkräfte der Häuser andere Gesprächsformen vorgeschlagen.

Was können Sie als Angehörige beitragen?

Zu Ihrer Mitwirkung

Wenn Sie an einem ethischen Fallgespräch teilnehmen, dann brauchen Sie keine Vorbildung in Ethik. Alle Menschen haben eine „moralische Intuition“, ein Gespür für ethische Fragen. Und darum geht es in einem ethischen Fallgespräch.

Sie haben zudem Expertenwissen als Angehörige und damit können Sie zum Gespräch etwas beitragen, was außer Ihnen niemand einbringen kann. Ihre Perspek-

tive als Angehörige wird genauso gebraucht wie die der Pflegenden, des Seelsorgers, der Hausärztin etc. Ethische Entscheidungen können nicht zwischen Tür und Angel getroffen werden.

Ethische Fallgespräche verlangsamen den Prozess – das erweist sich als Chance und Herausforderung zugleich. Wenn Sie als Angehörige an einem ethischen Fallgespräch teilnehmen wollen, sollten Sie Zeit mitbringen. Häufig erfolgt

ein Vorabkontakt mit der Moderatorin/dem Moderator. Für ein ethisches Fallgespräch mit mehreren Personen werden je nach Situation ca. 1,5 bis 2 Stunden erforderlich sein. Unter Umständen werden Folgegespräche vereinbart.

Ein ethisches Fallgespräch findet in einem geschützten Rahmen statt. Wie für die sonstige Versorgung auch gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zur Schweigepflicht.



Wann und wie können Sie ein ethisches Fallgespräch anfordern?

Organisatorisches

Das Angebot steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern der VKA-Einrichtungen, Ihnen als Angehörigen, Bevollmächtigten und Betreuungspersonen sowie all denjenigen offen, die an der Versorgung und Betreuung der Bewohner beteiligt sind. VKA-übergreifend wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Berufsgruppen für die Moderation ethischer Fallgespräche ausgebildet.

Möchten Sie mehr über ethische Fallgespräche wissen? Die Einrichtungsleitungen be-

antworten Ihnen gerne Ihre Fragen. Wir wünschen uns, in ethischen Fragen mit Ihnen zusammenzuarbeiten.

Lassen Sie sich in ethischen Fragen die Entscheidung nicht aus der Hand nehmen und bringen Sie Ihr eigenes ethisches Können in Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein.

Zögern Sie nicht, uns anzusprechen und um ein ethisches Fallgespräch zu bitten. Auch wenn Ihnen Ihr Problem im Moment nicht so wichtig scheint. Auch wenn

Sie meinen, Sie könnten es alleine schaffen. — Wenn Sie bei einer Entscheidung Unterstützung brauchen, sind wir für Sie da.

Es gibt keine Patentrezepte. In unterschiedlichen Situationen sind unterschiedliche Handlungen richtig. Nehmen Sie sich für ethische Entscheidungen ausreichend Zeit. Gerne stehen wir Ihnen mit einem ethischen Fallgespräch zur Seite.

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im VKA



Die Fallmoderatorinnen und -moderatoren bei der Übergabe der Zertifikate.

Ihre Ansprechpartnerinnen/ Ansprechpartner in den Einrichtungen

Die Einrichtungsleitungen helfen gerne

Altenwohn- und Pflegeheim St. Josef Bad Lippspringe

Leitung Elisabeth Politycki
Tel.: (0 52 52) 96 64 0

Pflegewohnheim St. Laurentius Bad Pyrmont

Leitung Martin Schink
Tel.: (0 52 81) 60 53 11

Pflegewohnheim Haus Laurentius Bielefeld

Leitung Maria Bores
Tel.: (05 21) 98 91 14 - 0

Pflegewohnheim St. Joseph Bielefeld

Leitung Michael Linnenkamp
Tel.: (05 21) 5 29 99 0

St. Pius Pflege + Wohnen Bielefeld

Leitung Klaus-Dieter Heinrich
Tel.: (05 21) 14 39 03 0

Josefshaus-Altenheim Castrop-Rauxel

Leitung Anja Schmalz
Tel.: (0 23 05) 70 20

Marienheim Halle/Westf.

Leitung Beate Frankenberg
Tel.: (0 52 01) 81 13 0

Altenzentrum Liebfrauen Hamm

Leitung Meike Kemper
Tel.: (0 23 81) 8 71 18-0

Altenheim Maria Rast Herford

Leitung Susanne Brüggemann
Tel.: (0 52 21) 99 12 0

Pflegewohnheim St. Josef Herzebrock-Clarholz

Leitung: André Diecks
Tel.: (0 52 45) 84 18 0

Altenpflegeheim St. Antonius Langenberg

Leitung Margarete Langwald
Tel.: (0 52 48) 81 10 40

Haus Pauline von Mallinckrodt Paderborn

Leitung Rudolf Voß
Tel.: (0 52 51) 28 44 47 0

Haus St. Elisabeth Paderborn

Leitung Elke Josephs

Tel.: 0 52 51) 15 09 10

Seniorenheim St. Elisabeth Rheda

Leitung Josef Berning
Tel.: (0 52 42) 41 61 00

Altenpflegeheim St. Johannes Baptist Rietberg

Leitung Hubert Löbbbecke
Tel.: (0 52 44) 97 31 80

Haus St. Margareta Rietberg-Neuenkirchen

Leitung Bernadette Laskowski
Tel.: (0 52 44) 92 13

Altenwohn- und Pflegeheim St. Vincentius Warburg-Scherfede

Leitung Elke Eberleh
Tel.: (0 56 42) 701 11

Altenwohnheim St. Aegidius Wiedenbrück

Leitung Karl-Wilh. Koppers
Tel.: (0 52 42) 92 68 0

VKA ambulant

Leitung Willi Hemel
Tel.: (0 52 45) 83 57 47

Literaturhinweise

Doris Fölsch: Ethik in der Altenpflege. Ethische Grundsätze als Wegweiser und Hilfe für die Pflegepraxis, Facultas Verlags- und Buchhandels AG, Wien 2013.

Mechthild Herberhold: Individual- und sozialetische Aspekte der Biomedizin. Ein Beitrag aus christlicher Sicht, in: Hansjörg Schmid u.a. (Hrsg.): Verantwortung für das Leben. Ethik in Christentum und Islam, Verlag Fried-

rich Pustet, Regensburg 2008, 189-202.

Mechthild Herberhold: Praxispapiere „Ethische Entscheidungen“ und „Ethische Entscheidungen bei künstlicher Ernährung“, in: Dialog Ethik (Hrsg.): Praxisordner Ethik im Gesundheitswesen (Ergänzungslieferung 2), Basel 2011, 20-1 bis 20-8.

Dietmar Mieth: Kleine Ethikschule, Herder Verlag, Freiburg im Breisgau 2004.

Norbert Steinkamp; Bert Gordijn: Ethik in Klinik und Pflegeeinrichtung. Ein Arbeitsbuch, Luchterhand Verlag, 3., überarbeitete Auflage, Köln 2010.

Vorstand der Akademie für Ethik in der Medizin e.V.: Standards für Ethikberatung in Einrichtungen des Gesundheitswesens, in: Ethik in der Medizin, Band 22, 2010, Heft 2, S. 149-153.

Fachbegriffe

adipös: deutlich vermehrtes Körperfett, stark übergewichtig

Autonomie: Fähigkeit zur Selbstbestimmung und das Recht darauf

Dekubitus: Druckgeschwür, „Wundliegen“

Ethik: kritisches Nachdenken über Situationen, Einstellungen und Handlungen

Ethisches Fallgespräch: Methode, um in ethisch

unklaren Situationen eine Entscheidungsfindung zu unterstützen

Konsens: Übereinstimmung

Kontraktur: Fehlstellung eines Gelenks durch eine dauerhafte Verkürzung von Muskeln, Sehnen oder Bändern; bleibende Bewegungseinschränkung bis hin zur Gelenkversteifung

mobilisieren: Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wieder-

herstellung der Bewegungsfähigkeit

Moderation: Gesprächsleitung in einem ethischen Fallgespräch

Moral: Gewohnheiten und Überzeugungen, die sich in einer Gesellschaft entwickelt haben

PEG-Sonde: Magensonde, die durch die Bauchwand gelegt wird (Perkutane endoskopische Gastrostomie)

Die VKA-Einrichtungen



St. Josef Bad Lippspringe



St. Laurentius Bad Pyrmont



Haus Laurentius Bielefeld



St. Joseph Bielefeld



St. Pius Bielefeld



Josefshaus Castrop



Marienheim Halle/Westf.



Liebfrauen Hamm



Maria Rast Herford



St. Josef Herzebrock



St. Antonius Langenberg



P. v. Mallinckrodt Paderborn



Haus Elisabeth Paderborn



St. Elisabeth Rheda



St. Johannes-Baptist Rietberg



St. Margareta Neuenkirchen



St. Vincentius Scherfede



St. Aegidius Wiedenbrück

Impressum

Herausgeber:

Verein katholischer Altenhilfeeinrichtungen e.V.
Jägerallee 5 | 59071 Hamm
Tel. (02381) 982200
vka@vka-ev.de | www.vka-ev.de

V. i. S.d.P.:

Martin Peitzmeier
Vorsitzender des VKA-Vorstandes

Texte:

Dr. Mechthild Herberhold
Ethik konkret
Lennestr. 91 | 58762 Altena
www.ethik-konkret.de

Redaktion:

Ulrike Molitor
VKA Fort-und Organisationsentwicklung

Design/Produktion/Fotos:

salzmann medien
Im Eichengrund 30 | 33334 Gütersloh
www.salzmann-medien.de

Auflage:

01/2015
erschieden in Hamm/Westf.